Projektierungseinrichtungen *setzt voraus, daß Ziel und Fristen der Arbeit aut allen Ebenen durch den Plan exakt bestimmt werden.*

Um solide wissenschaftliche Ergebnisse in kürzesten Fristen zu erreichen, ist es erforderlich, der Forschungs- und Entwicklungsarbeit durch den Plan klare technisch-ökonomische Ziele vorzugeben. Die noch vorhandene Tendenz des Sammelns und formalen Aufzählens von Themen im Rahmen eines sogenannten Planes hemmt unsere Entwicklung und führt uns nicht weiter. Die Planung muß dem Wissenschaftler und dem Ingenieur auf der Grundlage der vorgegebenen Richtung genügend Raum für die Erhöhung der Ziele und die Verkürzung vorgegebener Fristen bieten. Das darf aber nicht dazu führen, daß es dem einzelnen überlassen bleibt, über das zu erreichende Niveau und die vorgesehenen Fristen nach eigenem Ermessen zu entscheiden. In dieser Frage müssen sich Planung und ökonomische Hebel sinnvoll ergänzen, um auf echte Höchstleistungen zu orientieren.

Durchsetzung der Hauptrichtungen von Wissenschaft und Technik *heißt aber auch Koordinierung der Tätigkeit aller* heute noch isoliert voneinander arbeitenden *Institute, Forschungs- und Entwicklungsstellen und Betriebe.*

Die wissenschaftlich-technische Arbeit umfaßt eine ganze Kette zwangsläufig aufeinanderfolgender bzw. wechselseitig miteinander verbundener Stufen und Teilaufgaben, die von der Forschung und Entwicklung, der Konstruktion und Projektierung über die Technologie bis zur Organisation der Produktion reichen. Außerdem greifen beim heutigen Stand der Wissenschaft verschiedene Zweige und wissenschaftliche Disziplinen bei der Lösung einer Aufgabe ineinander über.

Höchste Leistungen in jeder einzelnen Stufe der wissenschaftlich-technischen Arbeit sowie die Verflechtung der Aufgaben und Tätigkeiten dieser Stufen zu einem einheitlichen Ganzen sind wichtige Voraussetzungen für ein hohes Tempo des technischen Fortschritts. Denn die schwächste Leistung einer einzelnen Arbeitsstufe bestimmt letzten Endes das wissenschaftlidi-technische Gesamtergebnis.

Die Hauptverantwortung für diese Koordinierung der Tätigkeiten aller wissenschaftlich-technischen Einrichtungen und entsprechenden Betriebe tragen der Forschungsrat bzw. das Staatssekretariat für Forschung und Technik im Einvernehmen mit der Plankommission. Sie haben zu sichern, daß die wissenschaftlich-technische Arbeit überall von den Hauptrichtungen ausgeht und auf die Erfüllung der Schwerpunkt-